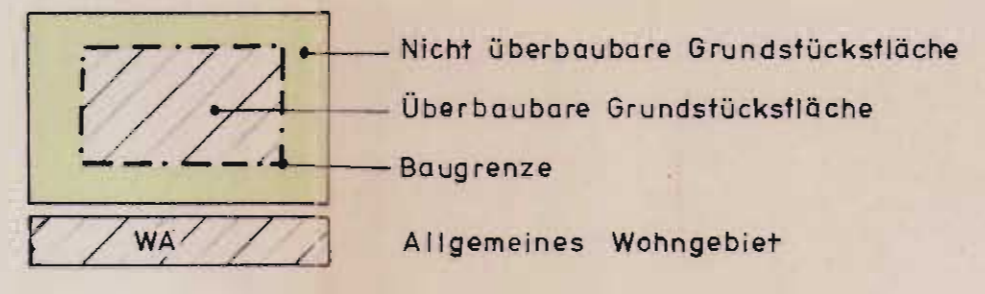


- Planzeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsfläche



- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Grundflächenzahl
- Geschäftflächenzahl
- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- Zu erhaltender Einzelbaum (§ 9 (1) 16 BBauG)
- 380 Volt - Eit. - Freileitung
- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

**Textliche Festsetzungen:**  
 Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die Zulassung der in § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 genannten Anlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen wird hiermit ausgeschlossen.

**Hinweise:**  
 Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Viereckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung über Baugestaltung erlassen.



*Es wird beschlossen, daß dieser Plan während der Auslegungsfrist in jedem Haus hängend zu verlegen ist!*

Rehbürg-Loccum, den 29. 1. 76

Stadtdirektor  
 (Röner)

LANDKREIS NIENBURG-WESER  
 STADT  
 REHBURG-LOCCUM  
 ORTSTEIL LOCCUM  
 BEBAUUNGSPLAN Nr. 12  
 „ Am Bahnhof “  
 FLUR 6 M. = 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.1.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich. Nienburg (Weser), den 18. Feb. 1976

Katasteramt  
 (L.S.)  
 [Signature]

Der Rat der Stadt Rehbürg-Loccum hat in seiner Sitzung am 25. Sep. 1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 29. Sep. 1975 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27. Okt. 1975 bis 27. Nov. 1975 öffentlich ausgelegen.

Rehbürg-Loccum, den 29. Jan. 1976  
 (L.S.)  
 (Bullmahn) Bürgermeister  
 (Röner) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Rehbürg-Loccum hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. Jan. 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Rehbürg-Loccum, den 29. Jan. 1976  
 (L.S.)  
 (Bullmahn) Bürgermeister  
 (Röner) Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Rehbürg-Loccum in der Sitzung vom 29. 1. 76 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214. 1-574/76 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 26. 5. 76  
 (L.S.)  
 RP Siegel Nr. 75  
 Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage: gez. Heppner

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG - WESER DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG IM AUFTRAGE Nienburg - Weser, den 7. 5. 75

[Signature]

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 14. Juli 1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 12. Juli 1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. Rehbürg-Loccum, den 19. Juli 1976  
 (L.S.)  
 (Bullmahn) Bürgermeister  
 (Röner) Stadtdirektor